

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V., Köln, hat uns am 20. Mai 2020 folgenden Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3 – Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 – zukommen lassen:

**Gegenantrag des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre
zur Hauptversammlung der HeidelbergCement AG am 4. Juni 2020**

Zu TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, die Mitglieder des Vorstands nicht zu entlasten.

Begründung:

Der Vorstand wird seiner Verantwortung nicht gerecht, wirksame Maßnahmen für den Klimaschutz und menschenrechtliche Sorgfaltspflicht umzusetzen.

HeidelbergCement könnte Klimasünder Nr. 1 im Dax werden

Wenn alle Unternehmen eine Klimabilanz wie die von HeidelbergCement hätten, würde sich das Klima bis 2050 um ganze 10,7 Grad Celsius erwärmen. Nach RWE ist HeidelbergCement derzeit das klimaschädlichste Unternehmen im Dax. Während andere energieintensive Unternehmen ambitionierte Klimaziele verfolgen, würde es bei der Umsetzung der bisherigen Klimaziele von HeidelbergCement immer noch auf eine Erderwärmung um 10,3 Grad Celsius hinauslaufen. Damit würde HeidelbergCement das klimaschädlichste Unternehmen im Dax werden, wie ein Bericht des Beratungsunternehmens Right von Ende 2019 zeigt.

Auch das aktuelle Ziel, bis spätestens 2050 CO₂-neutralen Beton liefern zu können, reicht nicht für das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu limitieren. Die Prüfung der Klimaziele durch die Science Based Targets Initiative (SBTI) hat nur die Kompatibilität mit dem Minimalziel von 2 Grad für Scope 1 und 2 bestätigt.

Intransparenz bei menschenrechtlicher Sorgfalt

Es ist nicht ersichtlich, wie HeidelbergCement die Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) an unternehmerisches Verhalten erfüllt. Es scheint nicht ausreichend dokumentiert zu werden, wie und ob Menschenrechtsrisiken identifiziert, bewertet und minimiert werden. Die Folge: HeidelbergCement hält an Projekten und Beteiligungen mit erheblichen Menschenrechtsrisiken fest.

Westsahara: Expansion statt Achtung des Völkerrechts

Mit Zementfabriken in den besetzten Gebieten der Westsahara, die ohne Zustimmung der rechtmäßigen Vertretung operieren, heizt HeidelbergCement weiter einen internationalen Konflikt an, statt zu einer friedlichen Lösung beizutragen.

HeidelbergCement ist weiter Mehrheitseigentümer des marokkanischen Unternehmens Ciments du Maroc, das nur wenige Kilometer außerhalb der Hauptstadt Westsaharas eine Zementfabrik betreibt. Seit Mai 2020 kontrolliert Ciment du Maroc nun mit der Übernahme von Cimenteries Marocaines du Sud (CIMSUD) eine weitere Zementfabrik in der Nähe.

Durch die Bereitstellung von Grundmaterial für den Bau der Infrastruktur auf besetztem Territorium unterstützt HeidelbergCement direkt die illegalen Annexions- und Siedlungspraktiken Marokkos, die vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages als Verletzung der Vierten Genfer Konvention und dessen Erstes Zusatzprotokoll eingestuft worden sind.

HeidelbergCement muss neben dem humanitären Völkerrecht auch die Einschätzung des Europäischen Gerichtshofs respektieren, dass die Westsahara nicht Teil von Marokko ist. Anstatt externe Audits in Auftrag zu geben, die nur prüfen, ob in den Zementfabriken

Menschenrechtsverletzungen stattfinden, muss HeidelbergCement bzw. Tochterfirmen die Zustimmung der einzigen von der UN anerkannten Vertretung des saharauischen Volkes, der Frente Polisario, einholen.

Indonesien: Keine Achtung indigener Rechte und Missachtung von Umweltstudie

Das indonesische Tochterunternehmen Indocement verfolgt weiter das Projekt, in Zentraljava eine Zementfabrik im Karstgebirge zu errichten und für Zement benötigte Ressourcen abzubauen. Das Karstgestein stellt einen natürlichen Wasser- und Kohlenstoffspeicher dar und ist unentbehrlich für die lokale Landwirtschaft.

Die Anwohner*innen befürchten durch den Bau Umsiedlungen, Landverlust und die irreparable Zerstörung der Natur. Die kleinbäuerlichen Strukturen würden mit dem Bau zerstört werden und die Lebensgrundlage der Menschen vor Ort entzogen werden. Unabhängige Wissenschaftler*innen warnen vor Eingriffen in das fragile Ökosystem. Eine von Präsident Joko Widodo in Auftrag gegebene Umweltstudie kommt zu dem Ergebnis, dass Bergbau zu einer Gefährdung der Wasserversorgung und zu Überschwemmungen und Dürren führen könnte. Auch für die Artenvielfalt im Karstgebirge hätten die Eingriffe negative Folgen. Der alarmierende Bericht des Weltbiodiversitätsrates (IPBES) vom Mai 2019 zeigt das derzeit gigantische Artensterben und die dramatischen Folgen. Die Zerstörung wertvoller Habitate und damit unzähliger seltener Arten können wir uns daher nicht mehr leisten.

HeidelbergCement muss Einfluss auf das Tochterunternehmen Indocement nehmen und nicht weiter die Rechte der Indigenen sowie die Ergebnisse der Umweltstudie und Empfehlungen der Wissenschaft missachten.

Westjordanland/Israel: Weiter völkerrechtswidrige Geschäftstätigkeit

Entgegen bisheriger Ankündigungen ist HeidelbergCement über Hanson Israel weiter an Geschäftstätigkeiten in der Westbank beteiligt. Die Nichteinhaltung des Völkerrechts sowie die Besatzungsökonomie in dem von Israel besetzten Westjordanland werden weiterhin unterstützt, z.B. durch Materiallieferungen in die illegalen israelischen Siedlungen. Der völkerrechtswidrige Abbau von Ressourcen auf Kosten der palästinensischen Bevölkerung wird fortgesetzt.